

## **Marktordnung und Inhalt des 11. St. Johanner – Kunsthandwerks-u. Genussmarktes " Herbstzauber" 2025**

Der 11. Kunsthandwerksmarkt St.Johann 2025 soll wiederum ein vielseitiges Angebot an Kunsthandwerk – Handwerkskunst aus den verschiedensten Materialien bieten, das auf jeden Fall selbst entworfen und hergestellt wurde.

**Anbieten von Industrieware ( Ausnahmen werden bei verwendeten Montagehilfen oder ähnlichem, bzw. wenn kein Aussteller das gleiche Produkt aus eigener Erzeugung anbietet, nach Rücksprache gewährt ) wird als Verstoß gegen die Marktordnung und den Grundgedanken des Marktes angesehen.**

Deshalb wird permanent, auch im Interesse der ehrlichen Aussteller kontrolliert. Der Aussteller hat dann noch Gelegenheit nicht angemeldete Ware zu entfernen.  
Kein unerlaubtes Anbieten von Speisen!

- Der vertretungsweise Verkauf für einen anderen Hersteller ist zulässig wenn die Produkte nur eines Herstellers verkauft werden und sowohl die Produkte als auch die Vertretung und der vertretenen Aussteller die übrigen Voraussetzungen erfüllen. Im Übrigen müssen die Produkte die Qualitätsansprüche erfüllen und es bedarf der Einwilligung des Veranstalters.

Nur professionelle KunsthändlerInnen - HandwerkerInnen können am Markt teilnehmen. Aber auch Produkte aus dem Hobbybereich sollen die Chance haben an einem Kunsthandwerksmarkt teilzunehmen, wenn etwas ganz besonderes oder originelles angeboten wird.

**!! Für seine gewerberechtlichen Belange ist der Aussteller – die Ausstellerin selbst verantwortlich und übernimmt der Veranstalter keinerlei Verantwortung!!**

- Der Stand muss stabil und gegen Sturm gesichert sein, das Anbringen von Heringen ist möglich, zulässig und erwünscht. **Schäden am Rasen und der Müll müssen beseitigt werden!**
- Strom ist an allen Ständen vorhanden. **Energiesparlampen** und Kabeltrommeln mit einem Kabelquerschnitt ab 1,5 sind zu verwenden.

## **ORGANISATION**

- Der Markt findet am Samstag, dem 4.10. von 9.00 – 19.00 Uhr (bei Schönwetter Open End bis max. 22.00 Uhr – **FREIWILLIG**) und am Sonntag, dem 5.10. 2024 von 9.00 – 18.00 Uhr **bei jeder Witterung** statt.
- In den Nacht von Samstag auf Sonntag wird der Markt von 22.00 – 6.00 Uhr bewacht. Trotzdem ist es sinnvoll die Zelte blickdicht zu verschließen und wertvollere Ware mitzunehmen.
- Von Seiten des Veranstalters wird keinerlei Haftung übernommen!! Ihr bestätigt mit Eurer Unterschrift dass Ihr keine, wie auch immer geartete Ersatzansprüche wegen Einbruchs, Diebstahls oder Vandalismus an den Veranstalter stellen werdet!

## **ANLIEFERUNG UND AUFBAU**

!! Mit der Anlieferung der Stände und Waren darf **ausnahmslos** erst am Freitag ab **16.00** Uhr, bzw. am Samstag ab **6.00** Uhr früh begonnen werden. Die Zufahrt zum Entladen ist möglich, danach müssen alle Autos weggefahren werden. Der Aufbau muss am Samstag ausnahmslos um 8.45 Uhr abgeschlossen sein.  
Parkplätze sind in der Nähe vorhanden.

- Den Anordnungen des Veranstalters ist **ausnahmslos** Folge zu leisten.

**Es sind Personen zur Platzzuweisung vor Ort.**

- Ein Namensschild mit Adresse ist am Zelt anzubringen!
- Am Samstag zu spät anreisende Teilnehmer können erst wieder am Sonntag am Markt teilnehmen.
- Die Stände müssen spätestens 30 Minuten vor Marktbeginn fertig aufgebaut sein.

**Kein eigenmächtiges Befahren des Marktgeländes**

!!! Der Abbau darf **ausnahmslos** erst am Schlusstag nach offiziellem Marktende erfolgen und sollte bis 21.00 Uhr abgeschlossen sein. Bei Nichtbeachtung keine weitere Einladung bzw. Teilnahme für das darauffolgende Jahr.

- Änderungen durch den Veranstalter sind möglich.

### **Verrechnung**

Ich verpflichte mich nach Erhalt der Rechnung die Standgebühr bis zum, auf der Rechnung angeführten Termin zu bezahlen.

Bei einer Stornierung 2 – 1 Monate vor dem Markttermin werden 50% in Rechnung gestellt bzw. rückerstattet, danach ist in jedem Fall die gesamte Standgebühr fällig.

Bei einer Stornierung wird in jedem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 25% für den Organisations - Verwaltungsaufwand einbehalten bzw. nachgefordert. Bei Unklarheiten – bitte nachfragen.

**Achtung: Für Versicherungen, Verkaufsberechtigungen, Registrierkassen und andere gewerberechtliche Belange übernimmt der Veranstalter keine Haftung. Dies ist ausschließlich Sache des Ausstellers – der Ausstellerin!**

**Wenn es durch Einwirkung höherer Gewalt zu einer Absage des Marktes kommt wird dieser 2026 veranstaltet.**

**!! Mit der Veröffentlichung meiner Fotos und Kontaktdaten in sozialen Netzwerken bin ich einverstanden.**

.....

.....

Unterschrift des Ausstellers

Datum, Ort

Gerichtsstand ist St.Johann im Pongau